



dr. F. J. Schönweger  
dr. Gottfried Maas  
dr. Markus Stocker  
dr. Klaus Stocker  
dr. H. W. Wickertsheim

## *Informationsrundschriften Bereich Wirtschaftsberatung*

### **PEC-Adressen-Pflicht für Freiberufler**

Alle in einem Berufsalbum eingetragenen Freiberufler sind dazu verpflichtet, bis spätestens 29.11.2009 eine zertifizierte E-Mail-Adresse (PEC – posta elettronica certificata) einzurichten und diese der jeweiligen Kammer mitzuteilen.

Die über diese E-Mail-Adressen versendeten/empfangenen E-Mails werden in Zukunft eine ähnliche Beweiskraft über den Versandt/Empfang wie ein „Einschreibebrief – raccomandata“, haben.

Für die Einrichtung der Adressen empfehlen wir Ihnen, sich mit Ihrem Techniker bzw. Ihrer Kammer in Verbindung zu setzen.

### **Freiberufler und Immobilien**

Bekanntlich läuft am Jahresende die Übergangsregelung aus, aufgrund welcher die Freiberufler die gekauften (bzw. geleaste) Immobilien von der Einkommenssteuer abschreiben können (siehe auch unser RS August 2009).

Der 31.12.2009 ist demnach der letzte Tag, an dem Freiberufler von dieser Möglichkeit Gebrauch machen können, ab 01.01.2010 gekaufte (geleaste) Immobilien werden wieder gänzlich nicht-absetzbar (sofern es mit dem Finanzgesetz 2010 nicht verlängert wird) sein.

Für weitere Fragen stehen wir gerne zu Ihrer Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,  
**Bosin & Maas & Stocker**

Meran, im Oktober 2009